

Pfadfinderinnenschaft St. Georg



Pfadfinderinnenschaft St. Georg, Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf



An alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder
der Bundesversammlung der PSG sowie
die Projektgruppen und Gremien der PSG auf Bundesebene

Bundesleitung
celine.leonartz@
pfadfinderinnen.de

anna.kluesener@
pfadfinderinnen.de

EINLADUNG ZUR BUNDESVERSAMMLUNG DER PSG
VOM 03. - 05. JULI 2026 IN FRANKFURT AM MAIN

07.05.2026

Liebe delegierte PSGler*innen,
liebe Mitglieder und Gäst*innen der PSG-Bundesversammlung,

ganz herzlich möchten wir euch zur diesjährigen Bundesversammlung der PSG einladen, die vom
03. - 05. JULI 2026 in Frankfurt am Main stattfindet:

DJH Jugendherberge Frankfurt, Deutschherrnufer 12, 60594 Frankfurt am Main, www.jugendherberge-frankfurt.de

TERMINE / FRISTEN VORAB

DATUM	TERMIN
05. Juni 2026	2. Antragsfrist
11. Juni 2026, 19 Uhr	Infoabend zu den Anträgen der Projektgruppe Beteiligung Geschlechtervielfalt Bitte nutzt diesen Termin, um euch über die Anträge der PG zu informieren und grundsätzliche Fragen zu den Inhalten der Anträge zu stellen. https://us06web.zoom.us/j/83224465600?pwd=wTmvvITDFYCbIPHICyVWMCWQjebL69.1 Meeting-ID: 832 2446 5600 Kenncode: 998502
29. Juni 2026, 18:00 Uhr	digitale Antragscafés Bitte versucht möglichst an diesem Termin teilzunehmen, um bereits Fragen und Änderungen im Vorfeld zu klären. https://us06web.zoom.us/j/81018274783?pwd=wC7n3EFaRqMZsy69hbi0KUU2ZkKd14.1 Meeting-ID: 810 1827 4783 Kenncode: 795125



29. Juni
2026,
19:00 Uhr

**digitale Antragscafés zu den Anträgen der Projektgruppe Beteiligung
Geschlechtervielfalt**

Bitte versucht möglichst an diesem Termin teilzunehmen, um bereits Fragen und Änderungen im Vorfeld zu klären.

<https://us06web.zoom.us/j/81018274783?pwd=wC7n3EFaRqMZsy69hbi0KUU2ZkKd14.1>

Meeting-ID: 810 1827 4783

Kenncode: 795125

ANREISE, ZEITPLAN UND UNTERKUNFT:

- Anreise ab 18 Uhr und Abendessen gibt es von 18:00- 19:30 Uhr
- Beginn der Bundesversammlung **ab 20:00 Uhr**
- Wir machen die Einführung für Konferenz-Neulinge dieses Jahr vor Ort um 19:00 Uhr
- Zuganreise: Von Frankfurt am Main Hbf gelangt man in ca. 15 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Jugendherberge. Der Weg zu Fuß dauert ca. 30 Minuten.
- Packliste: Hausschuhe, Kalender, ggf. Laptop, ggf. Gitarre oder Spiele.
- Handtücher und Bettwäsche müssen nicht mitgebracht werden.

CHECKLISTE:

- Stimmen besetzen:** Jeder Diözesanverband hat bis zu DREI STIMMEN für weibliche Delegierte.
- Anmeldung:** bereits geschlossen. Solltet ihr die Anmeldung verpasst haben, wendet euch bitte kurzfristig an Celine.
- Anträge stellen:** online <https://psg.antragsgruen.de> oder per Mail (bundesvorstand@pfadfinderinnen.de) bis zum 05. Juni
- Digitales Antragscafé: 29.06. um 18:00 Uhr!** (dies ist ein wichtiger Termin, bei dem viel Zeit ist, um Fragen zu klären, Änderungen einzupflegen und in Diskussionen zu kommen)
- Versammlungsunterlagen lesen und in der Delegation besprechen:** 1. und 2. Versand [Bundesversammlung 2026 - PSG - Pfadfinderinnenschaft St. Georg](#)
- Teilnahme an den o.g. Terminen**
- Signal Gruppe beitreten**

WEITERE HINWEISE:

- Die Mitgliederversammlung des PWSG e. V. findet NICHT am BV-Wochenende, sondern digital am Dienstag, **07. JULI 2026 VON 19:00-22:00 UHR** statt.
HINWEIS: Es müssen NICHT dieselben Personen an der MV wie an der BV teilnehmen.



- Ihr habt die Möglichkeit bei euren Arbeitgebenden Sonderurlaub oder Jugendleitungsurlaub (Bayern) zu beantragen. Wir erstellen euch gerne im Vorfeld ein Schreiben für euren Arbeitgebenden. Meldet euch dafür bei Anna (anna.kluesener@pfadfinderinnen.de)
- Um Fahrtkosten für die PSG zu sparen, empfehlen euch eine frühzeitige Buchung und die Nutzung von Sparpreisen. Mehr Infos dazu findet ihr in unserem „FAQ-Bahnticket und Abrechnung“ und bei Fragen könnt ihr euch an Celine wenden.
 - Züge zur Abreise ab 13:00 Uhr werden erreicht.
- Für kurzfristige Absprachen und Informationen gibt es diese Signal-Gruppe:
https://signal.group/#CjQKIK_afRCILz0mJ1Ded_DKL7ZxbI3R3rmDMLpHquchHniKLEhCxIGvf1SZOz63OGnlqINDl. Tretet dieser gerne bei.

Liebe Grüße und Gut Pfad,

Anna Klüsener Celine Leonartz S. Reuter

Anna Klüsener
Bundesvorsitzende

Celine Leonartz
Bundesvorsitzende

Sarah Reuter
Bundeskuratin



Anhang

Vorläufige Tagesordnung und Zeitplan

Empfänger*innenkreis der Einladung

Protokoll BV 2025

Anträge

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG INKL. ZEITPLAN



Freitag	
Ab 18:00 Uhr	Ankommen und Zimmerverteilung
18:00 Uhr	Abendessen
19:00 Uhr	Einführung Konferenz-Neulinge
20:00 Uhr	- Eröffnung der Bundesversammlung -
20:10 Uhr	TOP 1: Regularien
20:30 Uhr	TOP 2: Berichte
Ab ca. 22:00 Uhr	Regionaler Abend
Samstag	
08:00 Uhr	Frühstück
09:00 Uhr	Morgenrunde
09:15 Uhr	- Fortsetzung Bundesversammlung - TOP 3: 1. Lesung Anträge (Verständnisfragen, Festlegung der Antragscafés)
10:40 Uhr	Heißer Scheiß
11:00 Uhr	TOP 4: Wahlen (Bundesleitung, Wahlausschuss, Delegierte BDKJ)
12:30 Uhr	Mittagspause
14:00 Uhr	Gruppenfoto
14:15 Uhr	Fortbildungen
18:00 Uhr	Abendessen
19:00 Uhr	TOP 5: Antragscafés
20:00 Uhr	Wegzeit
21:00 Uhr	Freiwilliges Abendprogramm
Sonntag	
08:00 Uhr	Frühstück
09:00 Uhr	Morgenrunde
09:15 Uhr	- Fortsetzung Bundesversammlung - TOP 3: Anträge - Abstimmung
11:15 Uhr	TOP 6: Verschiedenes
11:25 Uhr	- Ende der Bundesversammlung - Aufräumen + Abschlusskreis
12:00 Uhr	Mittagessen Hinweis: Abreise nach dem Mittagessen, Züge ab 13:00 Uhr werden erreicht.



EMPFÄNGER*INNENKREIS

- Diözesanvorsitzende
- Diözesankurat*innen
- Bundesleitung
- alle Delegierte

- Geschäftsführung des Bundes
- PWSG e. V. Vorstand
- je eine*n Vertreter*in der Projektgruppen und Teams der PSG auf Bundesebene

- BDKJ-Bundesvorstand
- rdp Vorstand
- Bischof Dr. Gerber

- Stiftung Pfadfinderinnen zur Kenntnis
- PSG-bundesweit e. V. zur Kenntnis
- Diözesanbüros zur Kenntnis

ANTRAG NR. 1

ANTRAGSGEGENSTAND: Änderung der Satzung „§8 Mitgliedschaft“

ANTRAGSSTELLER*INNEN: Projektgruppe Beteiligung Geschlechtervielfalt,
Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGES:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Satzung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg wird wie folgt geändert:

1. §8, Einfügung „inter*, nichtbinäre, trans* und agender Personen“
nach „in die PSG können Mädchen und Frauen“
2. §8, Einfügung dieses Satzes als vorletzten Satz des Abschnitts:
„Abweichend hiervon können im Diözesanverband Aachen alle Menschen, unabhängig des
Geschlechts, Mitglied werden.“

Begründung:

2022 hat der Verband beschlossen, dass INTA* Mitglied in der PSG sein können. Durch diesen Antrag möchten wir ermöglichen, dass INTA* nicht nur Mitglied sein können, sondern auch werden können.

Für den Diözesanverband Aachen gibt es hierbei eine Ausnahmeregelung, die der Verband seit den 80ern lebt.

ANGENOMMEN:

ABGELEHNT:

VERWIESEN AN:

ANTRAG NR. 2

ANTRAGSGEGENSTAND: Änderung der Satzung "Einfügen eines neuen Paragraphen"

ANTRAGSSTELLER*INNEN: Projektgruppe Beteiligung Geschlechtervielfalt,
Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGES:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Satzung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg wird wie folgt geändert:

Einfügung folgenden Abschnitts als neuer Paragraph, nach Paragraph 1:

§ X Geschlechterdefinition und Gremienbesetzung

(1) Die PSG versteht sich als inklusiver Mädchen- und Frauenverband. Um die strukturelle Benachteiligung aller Personen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität von patriarchalen Strukturen betroffen sind aufzubrechen, finden folgende Definitionen Anwendung:

- Weiblich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als weiblich identifizieren (z. B. cis, trans* und inter* Frauen).
- INTA* im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als inter*, nicht-binär, trans*, agender oder außerhalb des binären Systems identifizieren oder genderfluid sind.
- Die Zuordnung zu diesen Kategorien erfolgt durch Selbstdefinition der jeweiligen Person.

(2) Der Verband empfiehlt, entsprechend der Ausrichtung des Verbandes, Gremien und Delegationen der PSG vorrangig mit Frauen zu besetzen. Um die Teilhabe von INTA*-Personen an Leitungs- und Vertretungsaufgaben zu ermöglichen, stehen ihnen Plätze in allen Gremien offen.

Begründung:

Um für alle, die die Satzung lesen deutlich zu machen, wen wir unter Frauen oder INTA* definieren, möchten wir diesen Abschnitt einfügen.

ANGENOMMEN:

ABGELEHNT:

VERWIESEN AN:

Pfadfinderinnenschaft St. Georg
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf

Bundesversammlung
2026

ANTRAG NR. 3

ANTRAGSGEGENSTAND: Änderung der Satzung "gndern"

ANTRAGSSTELLER*INNEN: Projektgruppe Beteiligung Geschlechtervielfalt,
Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGES:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Satzung, sowie die Ordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg, werden wie in dem Antrag angehängten Formular geändert.

Begründung:

Wenn Antrag 1 der PG BG angenommen wird, möchten wir alle Stellen, an denen es keine Einschränkungen des Geschlechts geben soll, sprachlich durch das Gendersternchen anpassen.

ANGENOMMEN:

ABGELEHNT:

VERWIESEN AN:

ANTRAG NR. 4

ANTRAGSGEGENSTAND: Änderung der Satzung Ämter & Delegationen

ANTRAGSSTELLER*INNEN: Projektgruppe Beteiligung Geschlechtervielfalt,
Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGES:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Satzung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg werden wie folgt geändert:

1. §12.1 wird „die Stammeskuratin oder der Stammeskurat“ durch „der*die Stammeskurat*in“ ersetzt.
2. §12.1 wird „Zur Stammeskuratin oder zum Stammeskuraten können weibliche und männliche Laien oder Kleriker gewählt werden.“ ersetzt durch: „Zur*zum Stammeskurat*in können Lai*innen oder Kleriker aller Geschlechter gewählt werden.“
3. §18.1 wird folgender Satz eingefügt: „Es wird empfohlen, mindestens eine*n der zwei Diözesanvorsitzenden weiblich zu besetzen.“
4. §18.1 wird der Satz „Zur Diözesankuratin können in der Regel nur Frauen gewählt werden.“ ersetzt durch „Zur*zum Diözesankurat*in können in der Regel nur Frauen, inter*, nichtbinäre, trans* und agender Personen gewählt werden.“
5. §25.1 „die Bundeskuratin“ ersetzen durch „die*der Bundeskurat*in“
6. §25.1 werden folgende Sätze eingefügt: „ In das Amt des*der Bundesvorsitzenden können Frauen, inter*, nichtbinäre, trans* und agender Personen gewählt werden. Es wird empfohlen, mindestens eine*n der zwei Bundesvorsitzenden weiblich zu besetzen.“
7. §25.1 wird der Satz: „Zur Bundesvorsitzenden und zur Bundeskuratin können Frauen gewählt werden“ ersetzt durch „Zur*zum Bundeskurat*in können in der Regel nur Frauen, inter*, nichtbinäre, trans* und agender Personen gewählt werden“.
8. §25.1 „Die Beauftragung der Bundeskuratin wird von der Deutschen Bischofskonferenz erbeten.“ wird ersetzt durch „Die Beauftragung der*des Bundeskurat*in wird von der Deutschen Bischofskonferenz erbeten.“
9. §26.1 werden folgende Sätze eingefügt: Es wird empfohlen, mindestens die Hälfte der Plätze in der Bundesleitung weiblich zu besetzen. Höchstens ein Platz in der Bundesleitung darf cis-männlich besetzt werden.“

Begründung :

2022 hat die PSG beschlossen, dass INTA* auch Mitglieder in der PSG sein können. Daraufhin wurde die PG BG ins Leben gerufen, um herauszufinden, was diese Entscheidung für mögliche Satzungsänderungen mit sich zieht. Die PG BG hat Online-Umfragen gemacht und sich Stimmen und Informationen aus dem Verband eingeholt. Aus diesen Informationen hat die PG einen Vorschlag für eine Satzungsänderung erarbeitet. Ein ausführlicheres Schreiben mit Informationen wird den Delegierten der BV durch die PG BG zugehen.

ANGENOMMEN :

ABGELEHNT :

VERWIESEN AN :

Pfadfinderinnenschaft St. Georg
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf

Bundesversammlung
2026

ANTRAG NR. 5

ANTRAGSGEGENSTAND : Änderung der Ordnung

ANTRAGSSTELLERINNEN : Projektgruppe Beteiligung Geschlechtervielfalt,
Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGES :

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Ordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg, wird wie in dem Antrag angehängten Formular geändert.

Begründung :

Wenn Antrag 1 und 3 der PG BG angenommen wird, möchten wir alle Stellen, an denen in der Ordnung aktuell geschlechterspezifische Sprache verwendet wird, sprachlich durch das Gendersternchen anpassen. Zudem wird Mädchen sowie (junge) Frauen mit inter*, nichtbinäre, trans* und agender bzw. FINTA* Personen ergänzt.

ANGENOMMEN :

ABGELEHNT :

VERWIESEN AN :

ANTRAG NR. 6

ANTRAGSGEGENSTAND : Änderung der Satzung, Geschäftsordnung und
Wahlordnung

ANTRAGSSTELLERINNEN : Team Satzung (Kim Geffroy, Lars Göttgens, Anna
Klüsener, Birgit Schleich)

WORTLAUT DES ANTRAGES :

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Satzung, die Geschäftsordnung, sowie die Wahlordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg werden wie folgt geändert:

1. In § 8 Satz 1 der Satzung werden das Komma und die Wörter "die die Ziele des Verbandes bejahen" gestrichen.
2. In § 9 Satz 2 der Satzung werden die Wörter "oder mit der Wahl in ein Leitungsamt" gestrichen.
3. § 11 der Satzung wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 1 Satz 4 ff wird in einen neuen Absatz 1a "Termin" verschoben. Im neuen Absatz 1a wird der Satz 1 durch folgenden Satz ersetzt: "Die Stammesversammlung findet in der Regel einmal im Jahr, mindestens aber alle zwei Jahre, statt."
 - b. Am Ende von Absatz 2 wird folgenden Satz eingefügt: "Weiteres regeln die Geschäftsordnung und die Wahlordnung des Verbandes."
4. § 12 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt geändert:
 - a. Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt: "Diese*r muss spätestens nach ihrer*seiner Wahl Mitglied in der PSG werden."
 - b. Im neuen Satz 4 werden die Wörter "ein Jahr" durch die Wörter "ein oder zwei Jahre" ersetzt.
 - c. Nach dem neuen Satz 4 wird folgender Satz eingefügt: "Dies ist in der Satzung der entsprechenden Diözese oder des entsprechenden Stammes festzulegen."
5. In § 13 Absatz 1 der Satzung wird folgender Aufzählungspunkt hinzugefügt: "alle anderen aktiven Leiter*innen im Stamm."
6. § 15 Satz 2 der Satzung wird durch folgenden Satz ersetzt: "Die Mitglieder und Leiterinnen einer Siedlung arbeiten können in den Gremien des anerkannten Stammes, dem sie angeschlossen sind, mitarbeiten."
7. § 20 der Satzung wird nach § 16 der Satzung als § 16a eingefügt. Der bisherige § 20 der Satzung wird aufgehoben.
8. § 17 der Satzung wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 Satz 2 wird der sechsten Aufzählungspunkt ersetzt durch: "gegebenenfalls der Vorstand des Rechtsträgers."
 - b. Nach Absatz 1 Satz 2 werden folgende Sätze eingefügt: "Auf der Diözesanversammlung legt jedes Mitglied der Diözesanleitung (ausgenommen der Vorstand), das auch als Stammesvorstand oder Leiterin aktiv ist, fest, die Stimme welcher Funktion wahrgenommen wird. Dies geschieht einmalig bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit für die gesamte Dauer der Versammlung."

- c. Der Absatz 1 ab dem neuen Satz 4 wird in einen neuen Absatz 1a "Termin" verschoben.
 - d. In Absatz 2 Satz 3 wird der zweite Aufzählungspunkt ersetzt durch: "die Wahl der weiteren Mitglieder der Diözesanleitung;"
 - e. In Absatz 2 Satz 3 wird der dritte Aufzählungspunkt ersetzt durch: "die Wahl der drei Delegierten für die Bundesversammlung aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanversammlung. Gewählt sind die Kandidatinnen mit den meisten JA-Stimmen. Eine von den Delegierten für die Bundesversammlung ist auch die Delegierte für den Bundesrat. Jede Delegierte kann sich durch eine von ihr benannte Stellvertreterin aus ihrem Diözesanverband vertreten lassen."
 - f. In Absatz 2 wird der letzten Satz ersetzt durch: "Weiteres regeln die Geschäftsordnung und die Wahlordnung des Verbandes."
9. § 18 der Satzung wird wie folgt geändert:
- a. In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort "Gruppenleiterin" durch das Wort "Leiterin" ersetzt.
 - b. In Absatz 1 wird nach Satz 3 der folgende Satz eingefügt: "Diese muss spätestens nach ihrer Wahl Mitglied in der PSG werden."
 - c. In Absatz 1 wird nach dem neuen Satz 5 der folgende Satz eingefügt: "Dies ist in der Satzung der entsprechenden Diözese festzulegen."
10. In § 19 Absatz 1 der Satzung wird nach Satz 3 der folgende Satz eingefügt: "Dies ist in der Satzung der entsprechenden Diözese festzulegen."
11. § 23 der Satzung wird wie folgt geändert:
- a. Absatz 1 Satz 3 ff wird in einen neuen Absatz 1a "Termin" verschoben.
 - b. In Absatz 2 Satz 3 wird der fünfte Aufzählungspunkt ersetzt durch: "die Beschlussfassung über die Ordnung, die Satzung, die Geschäftsordnung und die Wahlordnung des Verbandes,"
 - c. Am Ende von Absatz 2 wird folgenden Satz eingefügt: "Weiteres regeln die Geschäftsordnung und die Wahlordnung des Verbandes."
12. § 24 der Satzung wird wie folgt geändert:
- a. Absatz 1 Satz 3 ff wird in einen neuen Absatz 1a "Termin" verschoben.
 - b. Am Ende von Absatz 2 wird folgenden Satz eingefügt: "Weiteres regelt die Geschäftsordnung des Verbandes."
13. In § 32 der Satzung werden die Sätze 3 bis 5 aufgehoben.
14. § 33 der Satzung wird ersetzt durch:

"§ 33 Wahlen

Wahlen werden in der Geschäftsordnung und der Wahlordnung des Verbandes geregelt."

15. Nach § 9 der Satzung wird ein neuer Abschnitt Ia "Rahmenbedingungen für Versammlungen" eingefügt. Füge die bisherigen §§ 32, 33, 34 und 35 der Satzung als §§ 9a, 9b, 9c und 9d in den Abschnitt Ia ein. Hebe die bisherigen §§ 32, 33, 34 und 35 der Satzung auf.
16. In § 1 der Geschäftsordnung wird nach Satz 2 der folgende Satz ergänzt: "Ausgenommen hiervon sind §§ 6 und 15."
17. § 11 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:
- a. In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort "Gegenredner_in" durch das Wort "Gegenrede" ersetzt.
 - b. In Absatz 3 wird der Satz 3 durch den folgenden Satz ersetzt: "Beim Antrag auf geheime Abstimmung ist eine Gegenrede nicht zulässig, sondern der Antrag ist direkt angenommen."
18. In § 14 Absatz 3 Satz 1 der Geschäftsordnung wird das Wort "abgegeben" durch das Wort "abgegebenen" ersetzt.
19. § 1 der Wahlordnung wird wie folgt geändert:
- a. In Satz 1 werden die Wörter ", ihrer Gliederungen und regionalen Zusammenschlüsse., d.h. sie ist entsprechend anwendbar auf die Organe der Diözesan- und Stammesebenen" gestrichen.
 - b. Nach Satz 1 wird der folgende Satz eingefügt: "Sie ist entsprechend anwendbar auf die Versammlungen der Diözesanverbände und Stämme."

20. § 2 der Wahlordnung wird wie folgt geändert:
- a. In Absatz 1 werden die Wörter "zum Bundesvorstand, sowie der weiteren Mitglieder der Bundesleitung" durch die Wörter "zum Bundesvorstand, der weiteren Mitglieder der Bundesleitung, sowie des Vorstands und des erweiterten Vorstands des Pfadfinderinnenwerk St. Georg e.V.".
 - b. In Absatz 3 werden vor den Wörtern "Pfadfinderinnenwerk St. Georg e.V." die Wörter "Vorstand und erweiterter Vorstand" eingefügt.
21. Der Wahlordnung wird im Nachgang an die Bundesversammlung ein Anhang hinzugefügt, der eine Übersicht über die Wahlämter der Ebenen inklusive Wählbarkeitsvoraussetzungen und Amtszeit gibt.
22. Alle Gliederungsebenen der Satzung, der Geschäftsordnung, sowie der Wahlordnung werden im Anschluss an die Bundesversammlung 2026 nach der Einarbeitung aller Änderungen aus diesem und anderen Anträgen neu nummeriert. Bestehende Verweise werden dabei sinngemäß angepasst.

Begründung :

Viele Änderungen erhöhen die Lesbarkeit der Dokumente durch das Einfügen von mehr Gliederungselementen, sowie Verschiebungen und dem Einfügen von Referenzen.

Zu den weiteren Änderungen gibt es hier jeweils eine kleine Begründung:

1. In der Praxis wird keinem Wichtel die Ordnung des Verbandes hingelegt und gefragt, ob er mit allen Zielen übereinstimmt. Gemeint ist damit eher, dass man generell unsere Grundsätze gut findet und unsere alltägliche Arbeit nach diesen Grundsätzen. In §29 zum Ausschluss von Mitgliedern wird u.a. als Grund genannt, dass „das Verhalten eines Mitglieds den pädagogischen Grundsätzen des Verbandes widerspricht“, so dass man das eher darüber regeln kann.
2. Dieser Fall betrifft nicht alle Leitungämter, sondern nur Kurat*innen, und ist für diese bereits in § 8, sowie den Neufassungen von §§ 12, 18 und 25 geregelt.
3. Da die Amtszeit des Stammesvorstands mit unserem Vorschlag ein oder zwei Jahre betragen kann, sollte die Regelmäßigkeit der Stammesversammlung entsprechend angepasst werden.
4. Die Mitgliedschaft der Kurat*in ist das Gegenstück zu Änderung 2 auf Stammesebene. Die Länge der Amtszeiten sollte von der untergeordneten Ebene selbst, aber eindeutig und vor der Wahl, festlegt werden.
5. Es gibt neben der Gruppenarbeit auch weitere Aufgaben, die von anderen Personen in der Leiter*innenrunde übernommen werden können, wie bspw. Lagerplanung und Kassenführung. Diese Personen sollten auch mit aufgeführt werden.
6. Die Mitarbeit sollte als Angebot und nicht als Zwang formuliert werden, da die Leiter*innen einer Siedlung in der Regel ihren Hauptfokus auf der Siedlung haben.
7. Verschieben an eine sinnvollere Stelle.
8. Entfernen von Redundanzen zur Wahlordnung und Einfügung einer Zwischenüberschrift analog zur Stammesebene. Außerdem werden Teile von § 32 an die betroffene Stelle eingefügt.
9. Gegenstück zu Änderung 2 auf Diözesanebene. Die Länge der Amtszeiten sollte von der untergeordneten Ebene selbst, aber eindeutig und vor der Wahl, festgelegt werden. Zudem muss man nicht eine Gruppe leiten, um Diözesanvorstand zu sein, anerkannte Leitung zu sein, reicht.
10. Die Länge der Amtszeiten sollte von der untergeordneten Ebene selbst, aber eindeutig und vor der Wahl, festgelegt werden.
11. Übersichtlichkeit, sprachliche Vereinfachung
12. Übersichtlichkeit
13. Gegenstück zu Änderung 8
14. Entfernen von Redundanzen zur Wahlordnung.
15. Erhöht die Übersichtlichkeit. Der Abschnitt "Allgemeines" wird etwas verschlankt.

16. Die Stellvertretungsregelung der Bundesversammlung und des Bundesrats sowie das Wahlverfahren zum Bundesvorstand und zur Bundesleitung sollten nicht auf die Stammes- und Diözesanebene übertragen werden.
17. Klarstellung
18. Sprachliche Korrektur
19. Sprachliche Vereinheitlichung mit § 1 GO.
20. Der Wahlausschuss übernimmt auch die Wahlen vom PWSG e.V.. Die explizite Unterscheidung zwischen Vorstand und erweitertem Vorstand wurde sich bei der letzten Vorstandsänderung vom zuständigen Notar gewünscht.
21. So hat man eine Übersicht über alle Ämter, Wahlzeiten und Wahlvoraussetzungen und muss nicht alle drei zugehörigen Dokumente durchsuchen.
22. Notwendig, um die in den vorherigen Änderungen und anderen Anträgen eingeführte Nummerierung mit Buchstaben wieder loszuwerden.

ANGENOMMEN :

ABGELEHNT :

VERWIESEN AN :

ANTRAG NR. 7

ANTRAGSGEGENSTAND : Änderung der Satzung und Geschäftsordnung (GO/WO-Initiativanträge)

ANTRAGSSTELLERINNEN : Team Satzung (Kim Geffroy, Lars Göttgens, Anna Klüsener, Birgit Schleich)

WORTLAUT DES ANTRAGES :

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Satzung und die Geschäftsordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg werden wie folgt geändert:

1. § 30 "Änderungen" der Satzung wird ersetzt durch:
"§ 30 Änderungen

Änderungen in der Ordnung und der Satzung des Verbandes können nur beschlossen werden, wenn der Antrag den Mitgliedern der Bundesversammlung mindestens acht Wochen vorher verschickt worden ist. Änderungen zur Geschäftsordnung und zur Wahlordnung des Verbandes können nicht als Initiativanträge gestellt werden. In beiden Fällen gilt der Antrag als beschlossen, wenn zwei Drittel der stimmberechtigten Anwesenden zustimmen. Alle vier Dokumente sind nach Beschluss einer Änderung als aktualisierte Form mit Datum der Versammlung zu veröffentlichen."

2. In § 8 "Beginn der Beratung" Absatz 3 der Geschäftsordnung wird folgender Satz ergänzt:
"Änderungen zur Ordnung, Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung können nicht als Initiativanträge gestellt werden."

Begründung :

Wir finden, es sollte nicht spontan als Initiativantrag möglich sein, ein grundlegendes Dokument wie die Geschäftsordnung oder Wahlordnung zu ändern. Ausnahmen für einzelne Veranstaltungen kann man immer durch einen entsprechenden normalen Antrag oder Initiativantrag festlegen.

ANGENOMMEN :

ABGELEHNT :

VERWIESEN AN :

ANTRAG NR. 8

ANTRAGSGEGENSTAND : Änderung der Satzung (Formalisierung IC)

ANTRAGSSTELLERINNEN : Team Satzung (Kim Geffroy, Lars Göttgens, Anna Klüsener, Birgit Schleich)

WORTLAUT DES ANTRAGES :

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Satzung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg wird wie folgt geändert:

1. Nach § 25 "Der Bundesvorstand" der Satzung wird folgender § 25a eingefügt:

"§ 25a Die*der International Commissioner (IC)

Die Amtszeit der*des IC beträgt zwei Jahre.

Zu den Aufgaben der*des IC zählen insbesondere

- Repräsentation des Verbandes im Dachverband WAGGGS,
- Mitarbeit zu internationalen Themen im rdp,
- Platzierung internationaler Themen in der PSG.

Ist das Amt der*des IC vakant, so übernimmt die Bundesleitung die Aufgaben."

2. In § 26 "Die Bundesleitung" Absatz 1 der Satzung wird in Satz 1 nach dem ersten Aufzählungspunkt der folgende Aufzählungspunkt eingefügt: "der*dem IC"

Begründung :

Die Bundesleitung wünscht sich eine Formalisierung des IC. Insbesondere soll diese*r von der BV direkt gewählt werden, und nicht die Aufgabe wie bisher innerhalb der BL verteilt werden. Die*der IC soll weiterhin Teil der Bundesleitung sein.

ANGENOMMEN :

ABGELEHNT :

VERWIESEN AN :

ANTRAG NR. 9

ANTRAGSGEGENSTAND : Änderung der Geschäftsordnung (Anpassungen PGs und Teams)

ANTRAGSSTELLERINNEN : Team Satzung (Kim Geffroy, Lars Göttgens, Anna Klüsener, Birgit Schleich)

WORTLAUT DES ANTRAGES :

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg wird wie folgt geändert:

Ändere § 32 "Besetzung" der Geschäftsordnung wie folgt:

1. In Satz 2 werden die Wörter "ein*e Sprecher*in" durch die Wörter "ein*e Sprecher*in bzw. Kontaktperson" ersetzt.
2. Nach Satz 3 wird der folgende Satz eingefügt: "Mitglieder von Teams müssen von der Bundesleitung bestätigt werden, diese Bestätigung ist mindestens alle drei Jahre zu wiederholen."

Begründung :

In der Praxis wird oft nicht ein*e feste Sprecher*in bestimmt, sondern häufig zeitweise eine Kontaktperson, z.B. für die nächste Maßnahme, bestimmt. Zudem sollte einheitlich irgendwo geregelt sein, wie man Mitglied eines Teams wird. Durch die regelmäßige Bestätigung der Teams soll u.a. deren Arbeit reflektiert werden. So können Teams neu besetzt werden oder auch Bedarf nach Unterstützung erkennen und oder einfordern.

ANGENOMMEN :

ABGELEHNT :

VERWIESEN AN :

ANTRAG NR. 10

ANTRAGSGEGENSTAND : Änderung der Satzung, Geschäftsordnung und
Wahlordnung

ANTRAGSSTELLERINNEN : Team Satzung (Kim Geffroy, Lars Göttgens, Anna
Klüsener, Birgit Schleich)

WORTLAUT DES ANTRAGES :

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Satzung der Pfadfinderinnenschaft St. Georg wird wie folgt geändert:

1. In § 12 "Der Stammesvorstand" Absatz 1 Satz 1 der Satzung wird der ersten Aufzählungspunkt ersetzt durch: "zwei Stammesvorsitzenden, von denen mindestens eine volljährig ist und eine Leitungsanerkennung haben soll,"

Begründung :

Wir finden es wichtig, dass eine der Stammesvorsitzenden auch anerkannte Leitung ist, da es aber immer mal Situationen gibt, in denen es nicht möglich ist, soll dies eine „soll-Regelung“ und keine „muss-Regelung“ sein.

ANGENOMMEN :

ABGELEHNT :

VERWIESEN AN :

ANTRAG NR. 11

ANTRAGSGEGENSTAND: Versprechensabzeichen Ranger

ANTRAGSSTELLERINNEN: DV Freiburg

WORTLAUT DES ANTRAGES:

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Zusätzlich zur Ranger-Kette soll es beim Ranger-Versprechen die Option geben, einen Anstecker für das Halstuch zu bekommen. Der Ranger-Anstecker soll in die Boutique aufgenommen und als gleichwertig zur Kette angesehen werden. Der Anstecker soll in Absprache mit dem DV Freiburg bestellt werden.

Begründung:

Da die Ranger-Kette sehr schwer ist und von einigen PSGlerinnen als unhandlich wahrgenommen wird, haben wir in unserem DV einen Ranger-Anstecker im gleichen Stil der Kette entworfen, der sich zu den anderen Versprechensabzeichen auf dem Freundschaftsknoten gesellen könnte. Des Weiteren haben wir bereits eine Anzahlung für die Erstellung eines Ansichtsexemplars gezahlt, weshalb es sinnvoll wäre, die Bestellung über die bereits bestehende Kundenverbindung aufzugeben. Das Ansichtsexemplar wird auf der Versammlung präsentiert.

ANGENOMMEN:

ABGELEHNT:

VERWIESEN AN: